

### **Information nach § 37 Abs. 2 MsbG**

Der Netzbetreiber Stadtwerke Ansbach GmbH nimmt als grundzuständiger Messstellenbetreiber nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) innerhalb seines Netzgebiets die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahr.

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verpflichtet die Stadtwerke Ansbach GmbH, Messstellen zum Stromverbrauch nach und nach mit einer modernen Messeinrichtung (mME) auszustatten. Die mME muss bei Kunden eingebaut werden, die weniger als 6.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr verbrauchen. Die mME ist ein digitaler Stromzähler, der den bisherigen Zähler ersetzt.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Ansbach GmbH beginnt der Austausch der Stromzähler ab Juni 2018. Die Stadtwerke Ansbach GmbH informieren die Kunden etwa zwei Wochen vorher mit einem Brief über den Austauschtermin. Der Zählerwechsel ist kostenlos.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung von modernen Messeinrichtungen ändern sich die Preise für den Messstellenbetrieb. Die Preise sind im Internet veröffentlicht. Die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb erfolgt wie gewohnt mit dem Stromlieferanten, wenn der Kunde mit dem Stromlieferanten nichts anderes vereinbart hat.

Der Kunde kann auch einen anderen Messstellenbetreiber als die Stadtwerke Ansbach GmbH wählen. Voraussetzung ist, dass dieser ebenfalls den Messstellenbetrieb nach MsbG gewährleistet.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen ergeben sich aus dem hier abrufbaren Preisblatt. Das Preisblatt steht unter dem Vorbehalt künftiger Anpassungen. Im Falle der Aktualisierung, erfolgt eine erneute Veröffentlichung des Preisblatts.

Ansbach, Februar 2018

Stadtwerke Ansbach GmbH

[Link auf Preisblatt](#)